

# GESAMTPERSONALRAT (GPR)

## der allgemeinbildenden Schulen

### Neue Regelungen zum Sonderurlaub (Beamt\*innen)

Rechtsgrundlagen: AV SoUrlVO, RdSchr IV Nr. 1/2025

Liebe Kolleg\*innen, seit dem 28.12.2024 gibt es verbesserte Regelungen zum Sonderurlaub.

#### 1. Erkrankung eines Kindes/mehrerer Kinder (Pkt. 1.4 AV SoUrlVO)

Gilt für Kinder, die unter 12 Jahren oder behindert und auf Hilfe angewiesen sind.

##### a) **bezahlter** Sonderurlaub (Freistellung pro Kalenderjahr)

bis Ende 2025

bis 14 Tage/Kind, insgesamt max. 32 Tage / Alleinerziehende: 27 Tage/Kind, max. 63 Tage

ab 01.01.2026

bis 9 Tage/Kind, insgesamt max. 23 Tage / Alleinerziehende: 18 Tage/Kind, max. 45 Tage

*Voraussetzungen:* Erkrankung sowie Notwendigkeit der Betreuung werden durch ärztliche Bescheinigung bestätigt und es steht keine andere Betreuungsperson zur Verfügung.

##### b) **unbezahlter** Sonderurlaub nach Ausschöpfen des Kontingents von a) (Freistellung pro Kalenderjahr)

bis Ende 2025

bis 1 Tag/Kind, max. 3 Tage / Alleinerziehende bis 3 Tage/Kind, max. 7 Tage

ab 01.01.2026

bis 1 Tag/Kind, max. 2 Tage / Alleinerziehende bis 2 Tage/Kind, max. 5 Tage

#### 2. Mitaufnahme als Begleitung bei stationärer Behandlung eines Kindes (Pkt. 1.6. AV SoUrlVO)

Gilt für Kinder, die unter 12 Jahren oder behindert und auf Hilfe angewiesen sind.

##### a) **bezahlter** Sonderurlaub: für 9/10 der Dauer der Mitaufnahme

##### b) **unbezahlter** Sonderurlaub: für das verbleibende Zehntel

*Voraussetzung:* Die stationäre Einrichtung bescheinigt die Notwendigkeit und die Dauer der Mitaufnahme.

#### 3. 25-, 40-, 50-jähriges Dienstjubiläum

1 Tag bezahlter Sonderurlaub (Pkt. 1.8 AV SoUrlVO)

Muss innerhalb von 4 Wochen nach dem Dienstjubiläum genommen werden (RdSchr IV Nr. 1/2025).

Rundschreiben IV Nummer 1/2025



<https://www.berlin.de/politik-und-verwaltung/rundschreiben/download.php/4329454>

AV Sonderurlaubsverordnung - AV SoUrlVO



<https://www.berlin.de/politik-und-verwaltung/rundschreiben/download.php/4329451>



Eine Zusammenfassung der unverändert weiter geltenden rechtlichen Regelungen zum Sonderurlaub für Beamte und Tarifbeschäftigte finden Sie hier:

<https://www.berlin.de/gpr/oertliche-personalraete/spandau/downloads/artikel.1410090.php#S>.

I  
N  
F  
O  
R  
M  
A  
T  
I  
O  
N

02/2025

Freundliche Grüße  
Marion Leibnitz  
GPR-Vorsitzende